SCHÜTZENFESTPOKAL 2015

AUS SCHREIBUNG

Schießanlage Weischütz

Samstag, den 08.August 2015

9.00 Uhr - 14.00 Uhr

Bei Ankunft bitte sofort anmelden. Anmeldeschluss: 13.00 Uhr Nach Anmeldung und bei Standverweis erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühren.

Disziplinen:

15 Schuss Kurzwaffe - alle Großkaliber (GK) HK

15 Schuss Langwaffe – GK aufliegend HK

15 Schuss Kurzwaffe - KK HK

15 Schuss Langwaffe - KK liegend freihändig HK

15 Schuss Langwaffe - KK aufliegend - Senioren + Damen

für Damen Sachpreise

Startgebühr je o. g. Disziplin

10,00 Euro

Nachschießen 5,00 Euro

SCHÜTZENVEREIN

Wurfscheibe Trap - pro Serie 20 Wurfscheiben geschossen wird auf allen Ständen

Startgebühr Trap:

10,00 Euro

Nachschießen: 2,50 Euro

Trefferbeobachtung durch Fernglas ist zugelassen,

Trefferansage von Zweitpersonen nicht gestattet.

nur Einzelwertung

Waffenarten:

Trap

Kaliber 12/70

Großkaliber Ordonnanzgewehr offene Visierung, Pistole oder Revolver

Kaliber 32

Kleinkaliber

Pistole und Revolver, Langwaffen Kaliber 22 Ir

offene Visierung oder Diopter außer optische Hilfsmittel,

Schießriemen ist gestattet

Halbautomaten sind als Einzellader zu schießen

Waffen werden bei Bedarf gegen Gebühr vom Veranstalter bereitgestellt.

Munition

für GK und KK stellt der Schütze selbst bzw. kann vom Veranstalter erworben werden

Munition

für Wurfscheibe Trap

2,5 mm nur Stahlschrot (am Schießstand erhältlich)

Schützen, die andere Munition verwenden, werden disqualifiziert.

Versicherung: Nachweis durch gültigen Schützenausweis

Die Ergebnisliste wird als Aushang u. im Internet veröffentlicht.

Preise je Disziplin:

1.- 3. Platz Pokale

1. - 10. Platz Urkunden



Allgemeine Bestimmungen:

Das Schießen ist für jedermann offen.

Jugendliche unter 16 Jahren sind zu diesem Wettbewerb nicht zugelassen.

Beanstandungen sind bei der Standaufsicht sofort zu melden.

Jeder Schütze darf nur für sich und auf seinen Namen schießen.

Bei einem Einspruch ist eine Gebühr von 25 Euro zu hinterlegen.

Sie verfällt, wenn der Einspruch unbegründet ist. Ansprüche aus unrichtiger Preiswertung oder auf Ausgabe eines Preises erlöschen, wenn sie nicht bis spätestens 14 Tage nach der Siegerehrung geltend gemacht worden sind.

Unregelmäßigkeiten - auch schon der Versuch - ziehen den Ausschluss vom Schießen mit Preisverlust nach sich.

Wahrnehmungen über Unregelmäßigkeiten, die einer Klärung oder Abstellung bedürfen, sind vom beobachtenden Schützen sofort der Schießleitung zu melden.

Die Schießleitung entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Mit der Zahlung des Startgeldes erkennt der Schütze die Bedingungen der Ausschreibung an.

Jeder Schütze oder Besucher der Schießstätte ist für seine Waffe nebst Zubehör, Kleidung und sonstige mitgebrachte Gegenstände selbst verantwortlich.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.

Verschlüsse an nicht verpackten Waffen sind offen zu halten.

Rückfragen an:

Thomas Hollburg

Große Salzstraße 10, 06636 Laucha

Tel. 034462/60032

Manfred Goldacker

Kiethstraße 9, 06636 Laucha

Tel. 034462/20490

Für Speisen und Getränke sorgt der Imbiss Cario aus Dorndorf.

Wir wünschen allen Besuchern unseres Schießstandes eine gute Anfahrt und Rückreise sowie einen angenehmen Aufenthalt.

Thomas Hollburg

1. Vorsitzender

Manfred Goldacker

Vorsitzender

Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.